





## Lage der Immobilie

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Lagebeschreibung:


### Energieausweis

Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden  
(Gebäudeenergiegesetz - GEG)  
§ 87 Pflichtangaben in einer Immobilienanzeige

(1) Wird vor dem Verkauf, der Vermietung, der Verpachtung oder dem Leasing eines Gebäudes, einer Wohnung oder einer sonstigen selbständigen Nutzungseinheit eine Immobilienanzeige in kommerziellen Medien aufgegeben und liegt zu diesem Zeitpunkt ein Energieausweis vor, so hat der Verkäufer, der Vermieter, der Verpächter, der Leasinggeber oder der Immobilienmakler, wenn eine dieser Personen die Veröffentlichung der Immobilienanzeige verantwortet, sicherzustellen, dass die Immobilienanzeige folgende Pflichtangaben enthält:

1. die Art des Energieausweises: Energiebedarfsausweis im Sinne von § 81 oder Energieverbrauchsausweis im Sinne von § 82,
2. den im Energieausweis genannten Wert des Endenergiebedarfs oder des Endenergieverbrauchs für das Gebäude,
3. die im Energieausweis genannten wesentlichen Energieträger für die Heizung des Gebäudes,
4. bei einem Wohngebäude das im Energieausweis genannte Baujahr und
5. bei einem Wohngebäude die im Energieausweis genannte Energieeffizienzklasse.

(2) Bei einem Nichtwohngebäude ist bei einem Energiebedarfsausweis und bei einem Energieverbrauchsausweis als Pflichtangabe nach Absatz 1 Nummer 2 der Endenergiebedarf oder Endenergieverbrauch sowohl für Wärme als auch für Strom jeweils getrennt aufzuführen.

(3) Bei Energieausweisen, die nach dem 30. September 2007 und vor dem 1. Mai 2014 ausgestellt worden sind, und bei Energieausweisen nach § 112 Absatz 2 sind die Pflichten der Absätze 1 und 2 nach Maßgabe des § 112 Absatz 3 und 4 zu erfüllen.

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Optionen an:

- Energieausweis vorhanden (Bitte beifügen)
- Energieausweis beauftragt  
„Aktuell liegt kein Energieausweis vor, dieser ist beauftragt und liegt spätestens zu einer Besichtigung vor.“
- Für dieses Gebäude wird kein Energieausweis benötigt.
- Energieausweis liegt nicht vor

Wir werden das Angebot zunächst für 6 Monate veröffentlichen. Sollten Sie die Immobilie in der Zwischenzeit vermietet haben, melden Sie sich bitte bei uns. Nach der Laufzeit von 6 Monaten werden wir das Exposé löschen, andernfalls melden Sie sich bitte rechtzeitig bei uns, um die Veröffentlichung zu verlängern.

\*Mit dem Versand des Dokuments bestätige ich Ihnen, dass die Nutzungsrechte für die Ihnen zur Verfügung gestellten Fotos bei mir liegen und von der WFG für die Veröffentlichung des Exposés auf der Homepage genutzt werden dürfen. Die von mir zur Verfügung gestellten Fotos beinhalten lediglich Aufnahmen des Gebäudes; Aufnahmen mit erkennbaren Personen werden nicht durch die WFG veröffentlicht.

\*\*Hiermit bestätige ich /wir die Richtigkeit der hierzu zur Verfügung gestellten Angaben, sowie der in weiteren Unterlagen (z. B. Exposé, Grundrisse, Energieausweis etc.)

\*\*\*Mit dem Versand des Dokuments erkläre ich mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der internen Datenverarbeitung von der WFG Kreis Unna mbH elektronisch gespeichert werden. Die WFG Kreis Unna mbH gewährleistet, dass die personenbezogenen Daten entsprechend der in der [Datenschutzerklärung](#) (Achtung, Dokument kann sich beim Öffnen schließen) genannten Bestimmungen behandelt werden. Das Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Ein Widerruf kann per E-Mail oder per Post erfolgen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift